Telefon: 0 233-721151

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Beteiligungsmanagement
Stadtwerke und MVV
RAW-GB5-SG1

ÖPNV-Bauprogramm

**Tram Münchner Norden Planfeststellungsabschnitt 1 (PFA 1)
und Betriebshofzulaufstrecke Ständlerstraße**

2 Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01399

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 22.09.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Mit der Neufassung des Finanzbeziehungsvertrags zwischen LHM und SWM (FBV) wurde die Durchführung der Leistungsphasen 5 ff. von Infrastrukturprojekten, die drittmittelgefördert sind, unter den Vorbehalt einer verbindlichen Finanzierungszusage von Bund und/oder Land gestellt, soweit die LHM nicht eine anderweitige Festlegung trifft.
Inhalt	Mit der Realisierung des Streckenabschnitts Schwabing Nord bis Kieferngarten (Planfeststellungsabschnitt/ PFA 1) im Projekt Tram Münchner Norden soll bereits vor Vorliegen einer verbindlichen Finanzierungszusage von Bund und/oder Land begonnen werden. Dem Bau der Brücke über den DB-Nordring wurde bereits in der Vollversammlung vom 17.12.2025 zugestimmt. Mit der Realisierung der Betriebshofzulaufstrecke Ständlerstraße soll bereits vor Vorliegen einer verbindlichen Finanzierungszusage von Bund und/oder Land begonnen werden.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Fortschreibung des ÖPNV-Bauprogramms, zuletzt mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17096 der Vollversammlung vom 30.07.2025

Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Es ist davon auszugehen, dass Verzögerungen der ÖPNV-Bauprogrammprojekte Auswirkungen auf das Erreichen der klimarelevanten Ziele im Mobilitätsbereich der LHM haben werden, da die nicht stattfindende oder zeitlich verzögerte Umsetzung von ÖPNV-Projekten dazu führen kann, dass weniger Menschen den öffentlichen Verkehr nutzen.
Entscheidungsvorschlag	1. Mit der Realisierung des Streckenabschnitts Schwabing Nord bis Kieferngarten (Planfeststellungsabschnitt 1) im Projekt Tram Münchner Norden wird bereits vor Vorliegen einer verbindlichen Finanzierungszusage von Bund und/oder Land begonnen. 2. Mit der Realisierung der Tram-Betriebshofzulaufstrecke zur Ständlerstraße wird bereits vor Vorliegen einer verbindlichen Finanzierungszusage von Bund und/oder Land begonnen. 3. Die Landeshauptstadt München wird über eine Finanzierung der erforderlichen Mittel zum Ausgleich von Betriebskostendefiziten im Zuge der 4-Jahres-Planung für den Zeitraum 2031-2034 und der künftigen Haushaltsanmeldungen gesondert entscheiden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	MVG, Förderung, Trambetriebshof
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-721151

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Beteiligungsmanagement
Stadtwerke und MVV
RAW-GB5-SG1

ÖPNV-Bauprogramm

**Tram Münchner Norden Planfeststellungsabschnitt 1 (PFA 1)
und Betriebshofzulaufstrecke Ständlerstraße**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01399

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 22.09.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag des Referenten 2
1. Anlass 2
2. Sachstand 2
2.1 Tram Münchner Norden 2
2.2 Betriebshofzulaufstrecke Ständlerstraße 3
3. Förderung 4
3.1 Tram Münchner Norden 4
3.2 Betriebshofzulaufstrecke Ständlerstraße 4
4. Termine 4
4.1 Tram Münchner Norden 4
4.2 Betriebshofzulaufstrecke Ständlerstraße 4
5. Kosten 4
5.1 Tram Münchner Norden 4
5.2 Betriebshofzulaufstrecke Ständlerstraße 5
6. Klimaprüfung 5
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten 5
II. Antrag des Referenten 6
III. Beschluss 6

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 17.12.2025 die Fortschreibung der Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der LHM und der Stadtwerke München GmbH beschlossen.

Mit der Neufassung des Finanzbeziehungsvertrags wurde die Freigabe von Infrastrukturprojekten, die drittmittelgefördert sind, unter den Vorbehalt einer verbindlichen Finanzierungszusage von Bund und/oder Land gestellt. Mit Zustimmung der LHM kann von dieser Vorgabe in Einzelfällen abgewichen werden.

Die Klausel in § 3 Abs. 3 n.F. lautet:

„Falls für die von diesem Absatz umfassten Maßnahmen Fördermittel des Bundes und/oder des Freistaats Bayern (Drittmittel) in Anspruch genommen werden sollen, können Planungen ohne Drittmittelzusage nur bis einschließlich Leistungsphase 4 HOAI durchgeführt werden. Die Durchführung der folgenden Leistungsphasen erfolgt nur auf Grundlage einer verbindlichen Finanzierungszusage von Bund und/oder Land, soweit die LHM im Einzelfall nicht ausdrücklich eine anderweitige Festlegung trifft."

2. Sachstand

2.1 Tram Münchner Norden

Die Tram Münchner Norden wurde mit den Trassierungsbeschlüssen am 15.12.2021, Sitzungsvorlage 20-26 / V 03084 und 30.07.2025, Sitzungsvorlage 20-26 / V 15807 beschlossen.

Für den Streckenabschnitt Schwabing Nord bis Kieferngarten (PFA 1) liegt noch keine verbindliche Förderzusage von Bund und/oder Land vor, jedoch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, wonach der Beginn der Maßnahme auch vor Entscheidung über die Förderung förderunschädlich ist.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats am 17.12.2025 wurde in Abweichung zur grundsätzlichen Regelung des Finanzbeziehungsvertrags, Leistungen der Leistungsphasen 5 ff. nur auf Grundlage verbindlicher Finanzierungszusagen von Bund und Land durchzuführen, dem Bau der Brücke über den DB-Nordring der Tram Münchner Norden zugestimmt.

Mit Ausnahme des Baus der Brücke werden daher derzeit die Leistungen nicht über die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) hinaus fortgeführt.

Die Landeshauptstadt sieht jedoch eine zügige Realisierung der TMN (PFA1) als notwendig an, um frühzeitig eine bessere verkehrliche Erschließung des Münchner Nordens und hier insbesondere des neuen Stadtquartiers Neufreimann (Bayernkaserne) zu erreichen.

In diesem Sinne soll mit dieser Beschlussvorlage ermöglicht werden, dass mit den Leistungen der Leistungsphasen 5 ff. bereits vor einer verbindlichen Finanzierungszusage von Bund und/oder Land fortgefahren werden kann.

Damit könnte aus heutiger Sicht der erste Streckenabschnitt von Schwabing Nord bis Kieferngarten in Q4/2031 in Betrieb genommen werden.

Ziel ist es, die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner des neuen Stadtquartiers

Neufreimann frühzeitiger an den öffentlichen Personennahverkehr anzubinden und so eine nachhaltige Mobilitätsstruktur im Quartier zu etablieren.

Durch einen frühzeitigeren Realisierungsbeginn ließen sich zudem die geschätzten Gesamtkosten nach aktueller Prognose um ca. 3 Mio. € auf ca. 408,9 Mio. €, zzgl. der Leistungen aus Vorjahren (vor 2021) in Höhe von 3,4 Mio. €, reduzieren.

2.2 Betriebshofzulaufstrecke Ständlerstraße

Die Betriebshofzulaufstrecke wurde mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats der LHM vom 27.01.2021 „Planung zusätzlicher Betriebshof SWM MVG“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01816) sowie dem Trassierungsbeschluss vom 20.12.2023, Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 10621 beschlossen.

Die Regierung von Oberbayern hat das Vorhaben mit Beschluss vom 13.02.2026 planfestgestellt. Es liegt noch keine verbindliche Förderzusage von Bund und/oder Land vor, jedoch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, wonach der Beginn der Maßnahme auch vor Entscheidung über die Förderung förderunschädlich ist.

Aufgrund der Regelungen des Finanzbeziehungsvertrags wurde die weitere Projektbearbeitung ausgesetzt. Erfolgt der Baubeginn erst nach Vorliegen des Förderbescheids, ist aufgrund bestehender Abhängigkeiten, insbesondere bei Spartenmaßnahmen, von einer Verzögerung, um mindestens ein Jahr und damit von einem Baubeginn Anfang 2028 auszugehen. Der Baubeginn war ursprünglich für Anfang 2027 vorgesehen.

Die bestehende Zulaufstrecke zum Betriebshof über die Aschauer Straße befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Mit Inbetriebnahme der neuen Betriebshofzulaufstrecke kann die Bestandsstrecke stillgelegt werden, sodass die ansonsten erforderliche Sanierung entfällt. Verzögert sich die Umsetzung der Betriebshofzulaufstrecke, verbleibt die sanierungsbedürftige Infrastruktur länger im Betrieb. Hierdurch besteht ein erhöhtes Infrastruktur- und Betriebsrisiko. Zustandsbedingte Schäden, insbesondere unerwartete Schienenbrüche, können kurzfristig zu betrieblichen Einschränkungen bis hin zur Nichtbefahrbarkeit der zentralen Zulaufstrecke zum Betriebshof führen und kurzfristige, kostenintensive Ersatzmaßnahmen erforderlich machen. Bei Eintreten wird dies zu erheblichen Einschränkungen im Trambetrieb führen.

Zudem soll der Bau der neuen Zulaufstrecke über die Ständlerstraße gemeinsam mit einer im Jahr 2027 geplanten Gleissanierung in der Schwanseestraße durchgeführt werden. Damit werden Beeinträchtigungen für Anwohnende und Fahrgäste reduziert. Zudem führt dieses Vorgehen insbesondere aufgrund sich ergebender Synergien beim Schienenersatzverkehr zu Kostenersparnissen. Eine weitere Verschiebung der Sanierung der Linie 18 um ein Jahr ist grundsätzlich möglich, allerdings würden hierdurch zusätzliche Kosten (u.a. auch zusätzliche Schienenersatzverkehre) und verlorener Bauaufwand aufgrund eines zwingend erforderlichen Schienenwechsels in der Wendeschleife Schwanseestraße entstehen.

Terminliche Zwangspunkte entstehen zudem durch das von der DB ab Anfang der 2030er Jahre geplante Sanierungsvorhaben der Eisenbahnüberführung in der Chiemgaustraße, wodurch die Zufahrt über die aktuelle Bestandstrecke über die Aschauerstraße zum Betriebshof Ständlerstraße nicht mehr möglich ist.

In diesem Sinne soll mit dieser Beschlussvorlage ermöglicht werden, dass mit den Leistungen der Leistungsphasen 5 ff. bereits vor einer verbindlichen Finanzierungszusage von Bund und/oder Land fortgefahren werden kann.

Damit könnte aus heutiger Sicht die geplante Inbetriebnahme der Betriebshofzulaufstrecke für die 2. Jahreshälfte 2028 sichergestellt werden.

3. Förderung

3.1 Tram Münchner Norden

Grundsätzlich ist das Projekt Tram Münchner Norden nach GVFG und BayFAG förderfähig. Mit dem Vorliegen des Förderbescheids kann in Q3/2027 gerechnet werden.

3.2 Betriebshofzulaufstrecke Ständlerstraße

Grundsätzlich ist das Projekt Betriebshofzulaufstrecke nach BayGVFG und BayFAG förderfähig. Mit dem Vorliegen des Förderbescheids kann in Q2/2027 gerechnet werden. Bei beiden Maßnahmen besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Förderung.

4. Termine

4.1 Tram Münchner Norden

Aufgrund der neuen Regelungen des Finanzbeziehungsvertrags wurde die Projektfortführung der Tram Münchner Norden mit Ausnahme der Realisierung der Brücke über den DB-Nordring gestoppt.

Bei Zustimmung zur Fortführung des Baus könnte die verkehrliche Erschließung des Stadtquartiers Neufreimann mit Inbetriebnahme des ersten Streckenabschnitts von Schwabing Nord bis Kieferngarten anstelle von Q4/2032 dann bei optimalem weiterem Verlauf in Q4/2031 erreicht werden. Dieser Termin ist jedoch auch abhängig von der kontinuierlichen und bedarfsgerechten finanziellen Unterlegung im Rahmen des ÖPNV-Bauprogramms und damit im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP).

Bei der Tram Münchner Norden haben bereits die Umsetzungsarbeiten an der Brücke DB-Nordring sowie bauvorbereitende Maßnahmen zur Verlegung von Spartenmaßnahmen begonnen. Der Abbruch des Parkhauses der P+R Kieferngarten ist bereits vollständig abgeschlossen.

4.2 Betriebshofzulaufstrecke Ständlerstraße

Aufgrund der Regelungen des Finanzbeziehungsvertrags wurde die weitere Projektfortführung gestoppt.

Bei Zustimmung zum Start der Ausschreibung und Realisierung kann die neue Zulaufstrecke über die Ständlerstraße gemeinsam mit der Gleissanierung in der Schwanseestraße durchgeführt werden. Die Fertigstellung der Maßnahme könnte bis 2. Jahreshälfte 2028 erreicht werden.

5. Kosten

Tram Münchner Norden

Mit dem Beschluss sind keine zusätzlichen Kosten verbunden.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Projekt Tram Münchner Norden derzeit mit Gesamtkosten von 411,9 Mio. €, zuzüglich der Leistungen aus Vorjahren (vor 2021) i.H. v. 3,4 Mio. €, prognostiziert wird. Zum Zeitpunkt der Fortschreibung des ÖPNV-Bauprogramms in 07/2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17096) wurde unter der Annahme einer Inbetriebnahme im Jahr 2029 von Gesamtprojektkosten in Höhe von 360 Mio. €, zzgl. der Leistungen aus Vorjahren, ausgegangen. Der Stadtrat wird zu gegebener Zeit mit der Finanzierung und der Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms befasst werden.

Betriebskostendefizitübernahme durch LHM

Eine attraktive Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln des neuen Stadtteils Neufreimann bedarf einer Ausweitung des bestehenden Verkehrsangebotes. Diese Ausweitung führt zu zusätzlichen Betriebskosten bei SWM/MVG. Im Rahmen des ÖDLA und gemäß § 5 des Finanzbeziehungsvertrages übernimmt die Landeshauptstadt München das zusätzliche Betriebskostendefizit für die Angebotsmaßnahmen im Rahmen der Tram Münchner Norden. Die ermittelten Beträge werden im Rahmen der 4-Jahres-Planung gemäß ÖDLA für den Zeitraum 2031-2034 dem Stadtrat vorgelegt.

5.1 Betriebshofzulaufstrecke Ständlerstraße

Mit dem Beschluss sind keine zusätzlichen Kosten verbunden.

Das Projekt Betriebshofzulaufstrecke wird bei einer Inbetriebnahme 2028 derzeit mit Gesamtkosten von 39,6 Mio. € prognostiziert. Zum Zeitpunkt der Fortschreibung des ÖPNV-Bauprogramms in 07/2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17096) wurde von Gesamtkosten in Höhe von 26,5 Mio. € ausgegangen. Die Mehrkosten sind insbesondere auf aktualisierte Baukosten, zusätzliche Projekt- und Baunebenkosten sowie die Fortschreibung der Baupreisentwicklung bis zur Vergabe zurückzuführen. Der Stadtrat wird zu gegebener Zeit mit der Finanzierung und der Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms befasst werden. Es wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund ggf. erforderlicher Maßnahmen im Falle des oben skizzierten Risikos eines Ausfalls der bestehenden Zulaufstrecke des Betriebshofs zu erheblichen Mehrkosten kommen kann.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben:
Es ist davon auszugehen, dass Verzögerungen der ÖPNV-Bauprogrammprojekte Auswirkungen auf das Erreichen der klimarelevanten Ziele im Mobilitätsbereich der LHM haben werden, da die nicht stattfindende oder zeitlich verzögerte Umsetzung von ÖPNV-Projekten dazu führen kann, dass weniger Menschen den öffentlichen Verkehr nutzen.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen, die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt. Das Mobilitätsreferat hat der Beschlussvorlage zugestimmt, die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Auf Grund der Verzögerung bei der Abstimmung konnte die Beschlussvorlage nicht rechtzeitig verteilt werden. Eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung ist wie oben ausgeführt dennoch zwingend erforderlich, um weitere Verzögerungen bei der Planung und Realisierung der beiden Maßnahmen zu vermeiden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Felix Sproll, haben jeweils einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Mit der Realisierung des Streckenabschnitts Schwabing Nord bis Kieferngarten (Planfeststellungsabschnitt 1) im Projekt Tram Münchner Norden wird bereits vor Vorliegen einer verbindlichen Finanzierungszusage von Bund und/oder Land begonnen.
2. Mit der Realisierung der Tram-Betriebshofzulaufstrecke zur Ständlerstraße wird bereits vor Vorliegen einer verbindlichen Finanzierungszusage von Bund und/oder Land begonnen.
3. Die Landeshauptstadt München wird über eine Finanzierung der erforderlichen Mittel zum Ausgleich von Betriebskostendefiziten im Zuge der 4-Jahres-Planung für den Zeitraum 2031-2034 und der künftigen Haushaltsanmeldungen gesondert entscheiden.

III. Beschluss

nach Antrag. Über den Beratungsgegenstand entscheidet abschließend die Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende — Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Christian Scharpf
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

v. **Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft** **RAW-FB5-SG1 S:\FB5\SWM\4 Finanzen\2 Finanzierung\01 Bauprogramm\Weitere Beschluesse\BeschlussTMNPlanfeststellung\260922TMNWA VersionNachtrag.docx**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Mobilitätsreferat
   An die SWM, Ressort Mobilität -Bereich Verkehrsinfrastruktur
3.

   z. K.

   Am